



ANWALTSGESELLSCHAFT

Teil I

Wirtschaftskrise – rechtliche Hilfestellungen

Rechtliche Rahmenbedingungen in
wirtschaftlich schwierigen Zeiten

25.05.2009, Linz
02.06.2009, Wien

Restrukturierung – Wege aus der Krise

RA DDr. Alexander Hasch

Arbeitsrecht aktuell - Kurzarbeit neu

RA Dr. Christian Lutz, LL.M.

Anlageberaterhaftung – Wenn das Portfolio floppt

DDr. Ralf Brditschka

Weitere Informationen über unsere Referenten entnehmen Sie bitte unserer Homepage
www.hasch.eu

Restrukturierung – Wege aus der Krise

RA DDr. Alexander Hasch

A. HASCH HASCH
&
PARTNER

**WAHRNEHMUNGEN ZUM
KAPITALMARKTUMFELD**

- weltweites Wirtschaftswachstum -1,3 %
- Verlangsamten der Deflationstendenzen
- kleine Entspannung am Kapitalmarkt
- derzeit keine Inflationstendenzen
- Diskussion über Zukunft
- Nachfrage nach Immobilien als Veranlagung (Wohnungen, Zinshäuser)

A. HASCH HASCH
&
PARTNER

**WAHRNEHMUNGEN ZUM
KAPITALMARKTUMFELD**

- Nachfrage nach höher verzinslichen Unternehmensanleihen(fonds)
- niedrige Zinsen mit **höheren** (Risiko)Aufschlägen
- de facto keine bis kaum M & A-Transaktionen
- de facto keine bis minimale Immobilienentwicklungen

A. HASCH HASCH
&
PARTNER

**WAHRNEHMUNGEN ZUM
KRISENFOKUS**

- Automobilindustrie
 - Nachfragereduktion
 - Technologiesprung (Hybrid / Elektro)
- Automobilzulieferindustrie
 - Teile
 - Maschinen
- Speditions- und Transportgewerbe
- Stahl-, Metallbau, später Bau

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

**RAHMENBEDINGUNGEN BEI DER
RESTRUKTURIERUNG -
WAS IST ZU BEACHTEN?**

- Konkursverschleppungshaftung
(va § 25 Abs 3 GmbHG)
 - Schutzgesetz (§§ 13ff ABGB, §§ 67,
68, 69 KO, § 159 StGB)
 - dynamische Sichtweise
 - "postmortale Besserwisser"

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

**RAHMENBEDINGUNGEN BEI DER
RESTRUKTURIERUNG -
WAS IST ZU BEACHTEN?**

- Anfechtungsrecht (6 Monate, 1 Jahr)
Konkurs, Ausgleich, außergerichtlich
- Unternehmensreorganisationsgesetz
(URG)
 - 8 % EK + 15 Jahre Schuldentilgungs-
dauer
 - Haftung EUR 100.000,00, Gutachten

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

**RAHMENBEDINGUNGEN BEI DER
RESTRUKTURIERUNG -
WAS IST ZU BEACHTEN?**

Eigenkapitalersatzgesetz (EKEG)

- > 25 % Beteiligung
- URG-Grenzen
- Sanierungsprivilegien

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

EINLAGENRÜCKGEWÄHR

- §§ 82, 83 GmbHG; §§ 52, 56 AktG
- Haftung (5 bis 40 Jahre) bei Verletzung der Fremdüblichkeit
- Gutachten
- Geschäftsführer, Gesellschafter, Dritte
- Innenhaftung, Außenhaftung, Nichtigkeit (!)

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

INTERNATIONALES SANIERUNGSRECHT

- Fristen, Zuständigkeit
- Einlagenrückgewähr (BRD, Schweiz, CEE)

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

GESELLSCHAFTERHAFTUNG

- Einlagenrückgewähr, verdeckte Ausschüttung
- In-Sich-Geschäfte
- Unterkapitalisierung
- Eigenkapitalersatz
- Vermögens- und Sphärenvermischung

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

GESELLSCHAFTERHAFTUNG

- Instituts- / Rechtsformmissbrauch
- faktischer Geschäftsführer / Konkursverschleppung
- Existenzvernichtender Eingriff (Verschiebung)
- Einlagenpflichten (Bareinlage, Sacheinlage, verdeckte Sacheinlage)
- Umgründungshaftung

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

Maßnahmenliste

Zufluss

- Eigenkapital
 - Kapitalerhöhung
 - Beteiligung
 - nachrangige Gesellschafterdarlehen

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

Maßnahmenliste

Zufluss

- Mezzaninkapital
 - nachrangige Fremdfinanzierung
 - Wandlung

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

Maßnahmenliste

Zufluss

- Fremdkapital
 - Anleihen
 - Kredite

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

Maßnahmenliste

weniger Abfluss

- Zinsenreduktion
- Nachlass / Besserung
- Nachrangigkeit
- Stundung

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

Maßnahmenliste

weniger Abfluss

- Personal
 - Abbau
 - Kurzarbeit
- Preiserhöhung Verkauf
- Preisreduktion Beschaffung, Fristigkeiten

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

- außergerichtlicher Ausgleich
- Ausgleich
- Zwangsausgleich
- Auffanglösung
- rechtzeitig!
- proaktiv!
- Sanierungsplan!

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

- Sanierung als Maßnahmenpaket
 - Unternehmenspolitik
 - Führung
 - Organisation
 - Finanzstruktur

A. HASCH

HASCH
&
PARTNER

WEGE AUS DER KRISE

- Sanierung als Maßnahmenpaket
 - Produktion, Vertrieb (leistungswirtschaftlich)
 - ⇒ Wiederherstellung
 - Existenz
 - ⇒ Gewinn

Arbeitsrecht aktuell – Kurzarbeit neu

RA Dr. Christian Lutz, LL.M.

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

AKTUELLE SCHLAGZEILEN

Kurzarbeit in Österreich steigt dramatisch an

Kurzarbeit in Österreich nimmt weiter zu

Kurzarbeit in Österreich explodiert

28 Betriebe warten auf Kurzarbeit

Industrie: „Kurzarbeit auf Dauer nicht verkraftbar“

Industrie fordert neue Regeln für Kurzarbeit

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

RECHTSGRUNDLAGEN

- Beschäftigungsförderungsgesetz 2009
- §§ 37 b, c AMSG
- Bundesrichtlinien:
 - Beihilfen bei Kurzarbeit
 - Beihilfen bei Kurzarbeit mit Qualifizierung

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

ZIELSETZUNG

- Vermeidung von Arbeitslosigkeit infolge vorübergehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten
- Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstandes
- Nutzung ausfallender Arbeitszeit für Qualifizierungsmaßnahmen

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

FÖRDERBARE ARBEITGEBER

- grundsätzlich alle Arbeitgeber
- Ausnahme:
 - Bund, Länder, Gemeinden
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts (öffentliche Auftraggeber)
 - politische Parteien
- Sonderregelungen für Arbeitskräfteüberlasser

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

FÖRDERBARER PERSONENKREIS

- alle Arbeitnehmer
- Ausnahmen:
 - Lehrlinge
 - geschäftsführende Organe
 - leitende Angestellte

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEIHILFENGEWÄHRUNG

- vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten
- Verständigung / Beratung mit AMS
- Sozialpartnervereinbarung

CH. LUTZ HASCH
&
PARTNER

**ANFORDERUNGEN AN DIE
SOZIALPARTNERVEREINBARUNG**

- Festlegung des sachlichen und personellen Geltungsbereiches
- Befristung des Kurzarbeitszeitraums
- Behaltefrist?

CH. LUTZ HASCH
&
PARTNER

**ANFORDERUNGEN AN DIE
SOZIALPARTNERVEREINBARUNG**

- Kurzarbeitunterstützung durch Arbeitgeber
- Festlegung des Ausmaßes des Arbeitszeitausfalles
- Kurzarbeit-Ausbildungskonzept
- Branchen- oder Rahmenvereinbarung?

CH. LUTZ HASCH
&
PARTNER

DAUER DER KURZARBEITSBEIHILFE

- Befristung auf maximal 6 Monate (Erstgewährung)
- weitere Verlängerungen um jeweils maximal 6 Monate möglich
- maximaler Zeitraum: 20 Monate

CH. LUTZ HASCH
&
PARTNER

HÖHE DER BEIHILFE

- Arbeitgeber hat Arbeitnehmer Kurzarbeitsunterstützung zu leisten (Pauschalsätze)
- auf Basis dieser Unterstützungen werden Kurzarbeitsbeihilfen gewährt

CH. LUTZ HASCH
&
PARTNER

WIRTSCHAFTLICHE PARAMETER

- Kurzarbeitsunterstützung / Qualifizierungsunterstützung
 - steuerpflichtiger Lohn
 - Kommunalsteuer ist nicht zu entrichten
 - Sozialversicherungsbeiträge richten sich nach der letzten Beitragsgrundlage vor Antritt der Kurzarbeit

CH. LUTZ HASCH
&
PARTNER

RÜCKFORDERUNG VON BEIHILFEN

- Rückforderung möglich bei Nichtaufrechterhaltung des Beschäftigtenstandes während oder nach der Kurzarbeit
- Verstoß gegen die Mindest- oder Höchstarbeitszeitausfälle

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

VERFAHRENSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- Kurzarbeit Neu gilt für sämtliche Anträge ab 10.03.2009 (vorzeitige Beendigung möglich)
- Durchführungsberichte des Arbeitgebers
- Prüfung Abrechnungsliste
- Auszahlung der Beihilfe im Nachhinein

CH. LUTZ

HASCH
&
PARTNER

BLICK ÜBER DIE GRENZE - DEUTSCHLAND

- Deutschland hat flexibleres System
 - unbürokratische Abwicklung
 - keine Behaltefrist
 - pauschale Abgeltung von Sozialversicherungsbeiträgen
 - aliquote Reduzierung des Entgelts im Verhältnis zur Arbeitszeit

Anlageberaterhaftung – Wenn das Portfolio floppt

DDr. Ralf Brditschka

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

ANLAGEBERATUNG

- Beratung des Anlegers, ob der Erwerb eines bestimmten Titels für ihn in Bezug auf sein Anlageziel, seine Risikobereitschaft und seine finanziellen Möglichkeiten geeignet ist (7 Ob 140/02 t)
- Anlageberater = Anlagevermittler, weil ggf. stillschweigend abgeschlossener Beratungsvertrag (1 Ob 182/97)

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

GRUNDLAGEN DER ANLAGEBERATERHAFTUNG

- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus fehlerhafter Anlageberatung ausschließlich nach allgemeinen zivilrechtlichen Regeln (§§ 1293ff ABGB)

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

GRUNDLAGEN DER ANLAGEBERATERHAFTUNG

- Wohlverhaltensregeln WAG 2007 = (tw. wohl) Schutzgesetze = Haftungsverschärfung
- Anlageberater = Sachverständiger iSd §§ 1298f ABGB = erhöhter Sorgfaltsmaßstab

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

RECHTSPRECHUNG

- Haftungsgrundlage
 - Beratervertrag (auch konkludenter Abschluss!)
 - anderes Vertragsverhältnis (bspw. Kredit- oder Girovertrag)
 - ständige Geschäftsverbindung
 - vorvertragliches Schuldverhältnis (cic)

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

RECHTSPRECHUNG

- bei Effektengeschäften treffen die Banken nach stRsp immer besondere Aufklärungs- und Beratungspflichten nach cic

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

INHALT UND UMFANG DER BERATUNGSPFLICHTEN

- einzelfallbezogen
- Berater schuldet jedenfalls bestmögliche, differenzierte, fundierte und auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Beratung

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

INHALT UND UMFANG DER BERATUNGSPFLICHTEN

- Eigenständigkeit, Informiertheit, Erfahrungheit, etc. des Kunden ist stets mit dessen Beratungsbedürftigkeit abzuwägen (professionelle Kunden – § 58 WAG)

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

DURCHSETZUNG

- Leistungs- oder Feststellungsklage?
- der Geschädigte ist bei pflichtwidriger Anlageberatung so zu stellen, wie er bei richtiger Beratung stünde
- Gefahrloses Spekulieren auf Kosten der Bank?

R. BRDITSCHKA

HASCH
&
PARTNER

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

- 4 Ob 2/08 k
 - auch erfahrener Kunde ist aufzuklären
 - Wirkung der Vernichtung von Aufklärungsblättern
- 6 Ob 103/08 b
 - Beschwichtigungsversuche und Verjährungsfrist
 - Replik der Arglist

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

- 3 Ob 40/07 i
 - argentinische Staatsanleihen
- 6 Ob 110/07 f
 - Retrozessionen
- 6 Ob 31/08 i
 - Mitverschulden und
Schadenminderungspflicht



ANWALTSGESELLSCHAFT

Teil II

Wirtschaftskrise – rechtliche Hilfestellungen

Rechtliche Rahmenbedingungen in
wirtschaftlich schwierigen Zeiten

09.06.2009, Linz
17.06.2009, Wien

Aktuelle Situation bei M&A Finanzierungen

RA Dr. Franz Guggenberger

Stärkerer (unlauterer) Wettbewerb in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

RA Dr. Bernhard Steindl

Insolvenzrecht - Sanierungschance in der Krise

RA Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.

Weitere Informationen über unsere Referenten entnehmen Sie bitte unserer Homepage
www.hasch.eu